

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 18

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich.

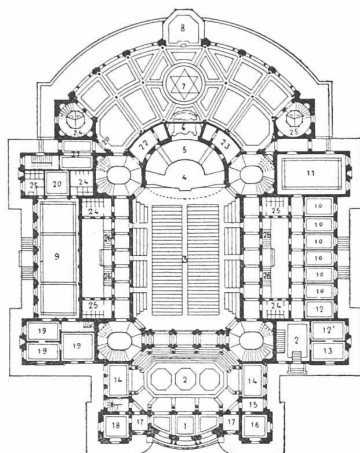
(Mit einer Lichtdruck-Tafel).

V.

Professor Georg Frentzen in Aachen hat in seinem Entwurf die Räume für die Musikschule in's Erdgeschoss, rechts vom grossen Concertsaal verlegt. Auf der gegenüberliegenden Längsseite befindet sich die Wirthschaft. Links und rechts vom Vestibul (Foyer) entwickeln sich an der dem Haupteingang gegenüberliegenden Seite die Treppen zum kleinen Concertsaal und den Gallerien zum grossen Saal. Um die Podiumsnische legen sich zunächst die Räume für die Musiker, den Chor und die Solisten; in weiterem Bogen zieht

Entwurf von Professor Georg Frentzen in Aachen.
Nr 11. Motto: Edelweiss (in natura).

Ehrenerwähnung.



1:1500
Grundriss vom Erdgeschoss.

Legende.

- | | |
|---|--|
| 1. Vorhalle (Windfang). | 14. Garderobe. |
| 2. Vestibul (Foyer). | 15. Vorstand. |
| 3. Grosser Concertsaal. | 16. Zimmer für den Vorstand. |
| 4. u. 5. Podium mit Orchester
(darunter Magazin-Raum). | 17. Cassa-Raum. |
| 6. Orgel. | 18. Zimmer für die Verwaltung. |
| 7. Saal f. Unterhaltungszwecke. | 19. Gesellschaftsraum. |
| 8. Podium (darunter Raum für
die Musiker). | 20. Buffet. |
| 9. Restauration. | 21. Office. |
| 10. Unterrichtszimmer. | 22. Solisten-Zimmer. |
| 11. Uebungssaal. | 23. Musiker-Garderobe. |
| 12. Instrumente und Bibliothek. | 24. Abort für Herren } Wendel-
25. " " Damen } treppe n. d.
26. Nothausgang. |

sich sodann um die Orchesterapsis die Anlage des Concertpavillons, mit welchem nach dem Garten hin der Gebäudecomplex abschliesst. Der nach der Gartenseite hin, zwischen den zwei Aussichtsthürmen liegende Theil des quasi zweischiffigen Concertpavillons liegt niedriger gehalten als die übrigen Partien und altanartig horizontal überdeckt, so dass er zu hoch gelegenen Sitzplätzen mit freier Aussicht benutzt werden kann. Zu diesen Altanen führen Wendeltreppen, welche ihre Fortsetzung in den erwähnten Aussichtsthürmen finden. Für die Abhaltung von Abendfesten im Freien sind die Thürme mit electrischen Lampen versehen, welche die Gartenanlagen und ihre Umgebung beleuchten würden. Das Erdgeschoss der Thurmanlagen nimmt die Aborte und Toiletten für den Concertpavillon auf. Das Musikpodium des Pavillons dient auch für den Garten, wobei ein Abschluss durch aufziehbare Rollwände für die Winterbenutzung vorgesehen ist. Der Abschluss des Pavillons nach dem Garten hin geschieht durch Spiegelglaswände, die durch hydraulische Bewegungsvorrichtungen gehoben oder versenkt werden können je nachdem die Witterungsverhältnisse dies wünschbar machen. — Der Rauminhalt des ganzen Baues beträgt rund 58 000 m³ und

da der Verfasser des Projectes einen Einheitspreis von 17 Fr. pro m³ annimmt, so würde hienach die Bausumme ungefähr eine Million Franken betragen.

Correspondenz.

An die Redaction der „Schweiz. Bauzeitung.“

Die vor einiger Zeit in der „Deutschen Bauzeitung“ erschienene Kritik des an erster Stelle prämiirten Projectes für die Züricher Tonhalle, hätte mich in Folge ihrer Tendenz einer Erwiderung überhoben. — Heute, nachdem ich bemerkt habe, dass diese Kritik in die „Schweizerische Bauzeitung“ übergegangen, leiste ich einer an mich ergangenen Aufforderung Folge, und erwidere für die Leser dieser Fachschrift Nachfolgendes:

Es ist mir nach den angestrengtesten Vergleichen meines Entwurfs mit dem Pariser Trocadero-Palaste nicht möglich, im Grundriss und Inhalt meines Projectes, in der Verbindung der Anlage mit den Terrassen, dem Wasserbecken, überhaupt dem ganzen Garten eine solche Uebereinstimmung mit dem Pariser Bauwerk zu entdecken, welche von einer Copie zu reden die Berechtigung gäbe. — Es ist mir ebenfalls nicht gelungen, in den angewandten Architectur-Motiven (ich will vorläufig von den Thürmen absehen) auch nur im Entferntesten eine Anlehnung an das „Pariser Vorbild“, wie die „Deutsche Bauzeitung“ sich auszudrücken beliebt, herauszufinden, sodass ich die Meinung ausdrücken darf, dass sich die Mehrzahl aller objectiv Denkenden mit der „D.B.“, welche die Urhebererschaft meiner Composition kritisiert, in Widerspruch befindet.

Aus dem von mir nach sorgfältigsten Studien aus den Bedingungen und der Platzwahl hergeleiteten Grundrisschema, speciell aus dem nach der Seeseite halbrunden Abschluss des Pavillons, welches in mannichfaltigster Variation bei der vorliegenden Concurrenz vielfach zu Tage trat (so auch bei der Mehrzahl der prämiirten Projecte), ergibt sich wie ebenfalls die publicirten Pläne ersichtlich machen, die Anwendung von Thürmen zu Seiten des Halbrund, wozu ausserdem der Character der Aufgabe, die Nähe des See's, die herrliche Aussicht, unbedingt herausfordert. — Ich habe beim Projectiren meiner Arbeit eine Zeichnung des Trocadero nicht zur Hand gehabt; ich war mir jedoch bewusst, dass Thürme in Verbindung mit dem Rundtheil des Pavillons im Allgemeinen in der Silhouette eine Erinnerung an den mehrgenannten Pariser Saalbau ergeben, ohne jedoch bis heute der Ueberzeugung zu leben, dass ich copirt habe.

Zeigen die Thürme, wie ich zugebe, in der Silhouette eine Verwandtschaft mit denjenigen des Trocadero, so ist auch diese nur eine zufällige, denn wie ich nicht verhehlen will, hat mir für deren Durchbildung der schlanke Thurm des Palazzo publico, auf der Piazza del Campo zu Siena vorgeschwebt! Da es nur, wie mir jeder Einsichtige zugestehen wird, allein die Thürme sind, welche, um die Erinnerung an den Trocadero nicht aufkommen zu lassen, einer mir jedenfalls nicht allzusehr fallenden Aenderung unterzogen werden müssen, so frage ich: „Wozu der Lärm?!“

Die Kritik schliesst mit den Worten — dass mir die „Anleihe“ in den Augen des Preisgerichts „glücklicher Weise“ nichts geschadet hätte; — man kann dies so auffassen, als hätte die Jury mir nur unglücklicher Weise, nämlich in Unkenntniss der vermeintlichen Uebereinstimmung mit dem Trocadero den Preis ertheilt; demgegenüber glaube ich mich zu der Behauptung berechtigt, dass dem ganz einwandfreien Preisgericht (dem als Architecten Bluntschli-Zürich, Auer-Wien, André-Lyon, Geiser-Zürich, Recordon-Lausanne, angehörten), dem gegenüber sich mein Project gegen mehr als 60 Concurrenten zu behaupten hatte, — der Trocadero gewiss ebenso gut bekannt war, als dem Kritiker der „Deutschen Bauzeitung“.

Berlin, den 25. Oktober 1887.

Georg Bruno Schmitz.

Miscellanea.

Electriche Beleuchtung in Berlin. Ueber die von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung mit 91 gegen 3 Stimmen beschlossene electriche Beleuchtung der Strasse „Unter den Linden“ und deren Fortsetzung bis zur Spandauerstrasse schreibt die „Electrotechnische Zeitschrift“: Am Abend des 20. September 1826 wurde die bis dahin vorhandene Oelbeleuchtung der „Linden“ zum ersten Male durch Gasbeleuchtung ersetzt und das neue „blendende Licht“, welches, wie die

Zeitungen damals schrieben, die „Linden“ heller als bei glänzenden Illuminationen erscheinen liess, bildete der Gegenstand des allgemeinen Entzückens der Berliner. Heute vermag uns dieser Enthusiasmus nur ein mitleidiges Lächeln zu entlocken. Der Begriff von hell und blendend ist ein anderer geworden und unser Lichtbedürfniss hat sich wesentlich gesteigert. Ob nach Einführung des electrischen Bogenlichtes zur Beleuchtung der „Linden“ nach abermals 60 Jahren vielleicht unsere Generation ebenfalls belächelt werden wird wegen ihrer Bewunderung für den Glanz und die Lichtfülle dieser Beleuchtung, wer vermag das zu sagen? In dem Gutachten, welches der Magistrat von Herrn Professor Hagen aus Kiel über die projectirte Beleuchtung eingeholt hat, kommt letzterer zu dem Schlusse, dass durch die Ausführung dieser Anlage eine Beleuchtung geschaffen werden wird, „wie sie schöner nirgend in der Welt existirt, und dass man allen Grund hat anzunehmen, dass „die Linden“ die schönste Strasse Berlins, bei einer fast verschwenderisch reichen electrischen Beleuchtung einen geradezu zauberhaften Eindruck hervorrufen werden.“ Die projectirte electrische Beleuchtung soll sich erstrecken vom Brandenburger Thor aus über die „Linden“, den Opernplatz, die Schlossbrücke, den Lustgarten, die Kaiser-Wilhelm-Brücke bis zur Spandauerstrasse. Auf dieser Strecke sollen 104 Bogenlampen von 12 A und ungefähr 2 000 N.-K. verwendet werden. 16 Lampen sollen zur Erleuchtung der Mittelpromenade der „Linden“ dienen. Dieselben sollen in einem Abstände von 66 m von einander an Längsseilen, die zwischen je 2 seitlich aufgestellten, ungefähr 8 1/2 m hohen Trägern ausgespannt sind, befestigt werden. 4 Lampen sind für die Kaiser-Wilhelm-Brücke bestimmt. Die übrigen 84 Lampen sollen bei einer Höhe von ungefähr 8 m in ungefähr 40 m Abstand von einander längs des Randes der beiderseitigen Bürgersteige der erwähnten Strassen und Plätze vertheilt werden. Von den 104 Lampen sollen von 12 Uhr Nachts an nur 44 bis Sonnenaufgang in Betrieb erhalten werden. Der erforderliche electrische Strom wird von der Station in der Friedrichstrasse No. 85 geliefert werden. Die Anlagekosten für die Lampen und die dazu gehörigen Candelaber und Doppelständer sind auf 82 000 Mark, die jährlichen Betriebskosten auf 100 000 Mark berechnet. Der Preis pro Lampe und Stunde ist mit 36 Pfennigen festgesetzt. Die wirkliche Helligkeit einer Lampe ist nach den Angaben des Professors Hagen nach Abzug der Lichtmenge, welche durch die Glocke absorbiert wird, auf ungefähr 1 000 bis 1 500 N.-K. zu veranschlagen. — Vergleichsweise wird die projectirte Beleuchtung, bei welcher die Lampen mit ungefähr 12 A Strom brennen sollen, um etwa 10% heller sein als die Beleuchtung der Leipzigerstrasse, in welcher die Lampen mit 11 A Strom brennen und in 75 m Abstand von einander aufgestellt sind, gegen 40 m bei der projectirten Anlage. — Auch wird durch die höhere Aufhängung der Lampen — 8 m bei der projectirten Beleuchtung, gegen 5 1/2 m in der Leipzigerstrasse — eine gleichmässige Bodenbeleuchtung erzielt werden. Nach der Erklärung der „Städtischen Electricitätswerke“ ist die Inbetriebsetzung der Anlage bis zum Sommer nächsten Jahres zu erwarten. — Der Stadt gegenüber hat die „Allgemeine Electricitätsgesellschaft“ die selbstschuldnerische Haftung für die Erfüllung der Verpflichtungen der „Städtischen Electricitätswerke“ übernommen und letzterer Gesellschaft zum Ausbau der im Betriebe befindlichen Stationen, sowie zur Errichtung einer solchen neuen in der Spandauerstrasse ein Darlehn bis zu 3 Millionen Mark gewährt. — Die „Städtischen Electricitätswerke“ haben sich dagegen verpflichtet, der „Allgemeinen Electricitätsgesellschaft“ auf Verlangen Prioritäts-Obligationen in gleichem Betrage al pari mit 4 1/2% p. a. verzinslich und in spätestens 25 Jahren durch Amortisation mit 105% rückzahlbar zu überlassen. Die weiteren Bestimmungen hierüber festzusetzen bleibt der „Allgemeinen Electricitätsgesellschaft“ vorbehalten. — Gleichzeitig hat die Firma „Städtische Electricitätswerke“ ihren Namen in „Berliner Electricitätswerke“ umgewandelt.

Verhalten des Eisens im Feuer. Am 2. October brannte in Berlin in kurzer Zeit der grosse Speditionsspeicher Kaiserstrasse 41 nieder, der in sechs Geschossen durchaus massiv mit Kappengewölben auf eisernen Trägern über gusseisernen Stützen mit massiven Umfassungswänden und eisernen Thüren erbaut war. Eine Besichtigung der Brandstätte wurde unter Leitung des Bauinspectors Launer am 11. d. M. durch den Architektenverein vorgenommen. Auf Grund der genauen Zeichnungen der sechs Geschosse und der wichtigsten Eisentheile, insbesondere der übereinanderstehenden gusseisernen Säulen und ihrer Verbindung mit den Hauptträgern wie untereinander, wurde versucht, den Verlauf des Brandes wie folgt zu erklären. In der Südostecke des Gebäudes, das in fast allen Geschossen mit Tuchen, Wölle und andern gut brennbaren Stoffen belegt war, wurde Sonntag Nachmittag den 2. October asphaltirt und zwar im dritten Stockwerk in einem Raume,

in dessen einer Ecke Wolle fast bis zur Decke aufgestapelt lag. Nur durch eine auffällige Unvorsichtigkeit der Arbeiter war es möglich, dass die Flamme einer Lampe, die umgestürzt sein soll, zu jener gefährlichen Waare gelangte und sie entzündete. Als am Abend das Feuer entdeckt wurde, war es schon so gross, dass die sofort erscheinende Feuerwehr vor den einstürzenden Kappen Schutz suchen musste. Es erklärt sich dies laut dem „Wochenblatt für Baukunde“ wahrscheinlich so, dass zuerst die Säulen und die Unterzüge in Folge der ausserordentlichen Hitze sich bogen und die ersteren sich aus ihrer Verbindung mit der unteren Säule losrissen. Durch Lösung dieses festen Zusammenhangs gaben die Gewölbeträger nach, die Kappen wichen auseinander, rissen und stürzten nacheinander ein und öffneten dadurch dem Feuer den Weg zu den unteren Geschossen. Durch die Hitze, die Spannung im Innern und die starke plötzliche Qualmentwicklung aus den kohlenden Waaren bildeten sich Flammen von gewaltiger Stärke, die das an 14 m entfernte Nachbargebäude (eine Wäschefabrik) ernstlich gefährdeten. Die glühenden Träger haben an verschiedenen Stellen die verhältnissmässig starken Pfeiler und Mauern (das Erdgeschoss beginnt mit 0,91 m) in Bewegung gebracht. Die Nordwand des Innenhofes ist so erheblich gedrückt, dass der Abbruch bald erfolgen muss, obwohl im Erdgeschoss noch rauchende Brandmassen lagern. Bei einer Höhe von 51 cm sind die eisernen Unterzüge wie Pfropfenzieher verbogen, Capitale sind dicht am Halse abgebrochen, die Säulen sind sehr stark ausgebogen. Der westliche Giebel des Gebäudes ist nach dem Grundstück des Proviantamts (Nr. 38) abgestürzt; seine Reste lassen erkennen, wie hier eben so gut wie an anderen Stellen die Verankerungen ihre vollste Schuldigkeit gethan haben.

Schweizerische Nordostbahn. Betreffend den Bau der sogenannten Moratoriumslinien der Schweiz. Nordostbahngesellschaft hat der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft in seiner Sitzung vom 25. d. Mts. beschlossen, dass die Nordostbahngesellschaft wieder genügend erstarkt sei, um den Bau der Linien Thalwil-Zug, Bülach-Schaffhausen, sowie der rechtsufrigen Zürichseebahn an die Hand zu nehmen, und was die Linien Etzweilen-Schaffhausen und Coblenz-Stein betrifft, die bezüglichlichen Vertragspflichten zu erfüllen. — Nach demselben Bundesbeschlusse hat der Bundesrath auch zu bestimmen, in welcher Reihenfolge der Bau der genannten Linien zu geschehen habe und dann, unvorgreiflich den gesetzlichen Befugnissen der Bundesversammlung, für jede einzelne Linie die Ausweis- und Baulermine neu festzusetzen. — In Erfüllung dieser Verpflichtung wird nach Anhörung der sämmtlichen Beteiligten und in Erwägung, dass nach den Ergebnissen des Berichtes der bundesrätlichen Experten (vom 10. August 1886) die rechtsufrige Zürichseebahn in Bezug auf die Wichtigkeit der öffentlichen Interessen, denen dieselbe zu dienen bestimmt ist, jedenfalls hinter keiner andern der übrigen Moratoriumslinien zurücksteht, und in Betracht ferner, dass diese Linie bei dem Eintritt des Moratoriums bereits im Bau begriffen war, beschlossen:

1) Der Beginn des Baues der in Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 14. Februar 1878 genannten Bahnlagen ist mit der „rechtsufrigen Zürichseebahn“ zu machen.

2) Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Verfügungen und Bedingungen, welche die Bundesversammlung in Erledigung der ihr durch den Bundesrath vorzulegenden Anträge betreffend den Beginn der Erdarbeiten, den Finanzausweis und die Vollendung der Linie aufzustellen für gut finden wird.

Berichtigung. Eine fatale Verwechslung ist in letzter Nummer vorgekommen. Der als verstorben gemeldete Herr Robert Séquin-Bronner in Rüti ist nicht identisch mit unserem Collegen Séquin-Bronner (Mitglied der G. e. P. Nr. 1190) ebenfalls in Rüti, sondern er ist dessen Bruder. So sehr wir den begangenen Irrthum bedauern, so sehr freuen wir uns darüber, dass Colleague Ingenieur Carl Séquin-Bronner noch unter den Lebenden weilt und sich gegenwärtig gesund und frisch auf einer Geschäftsreise in Italien befindet. Möge sich an ihm der Volks glaube bewähren, dass die irrthümlich Todgesagten ein hohes Alter erreichen.

Die Red.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

Stellenvermittlung.

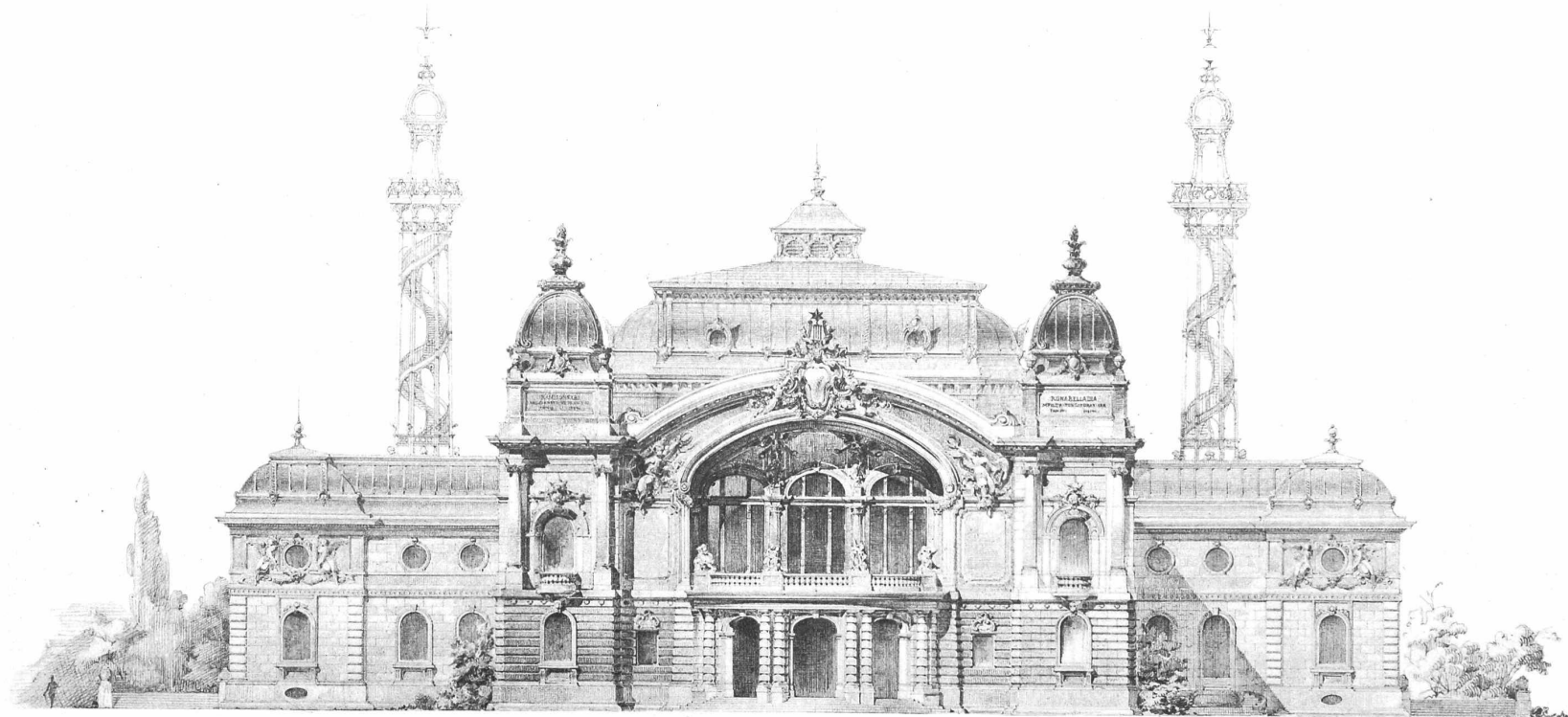
Gesucht ein Ingenieur oder Förster in die Tabakpflanzungen nach Sumatra.

Auskunft ertheilt

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur,
Bahnhofstrasse - Münzplatz 4, Zürich.

Preisbewerbung für eine neue Tonhalle in Zürich.

Entwurf von Professor GEORG FRENTZEN in Aachen. — Nr. 11. Motto: Edelweiss (in natura).



Hauptfagade.

Masstab 1:400.

Nachdruck verboten.

Ehrenerwähnung.

Eigenthum von Prof. Georg Frentzen.

Seite / page

110(3)

leer / vide /
blank